

Presse – Information

Arbeitskreis II: MPU-Vorbereitung unter der Lupe

- Nur Abzocke oder echte Hilfe?
- Besteht Regulierungsbedarf?
- Erfahrungen mit den neuen FFI-Kriterien

Leitung **Dr. Simone Klipp**, Diplom-Psychologin, Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach

Referent **Dr. Paul Brieler**, Diplom-Psychologe, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg

Referent **Thomas Klein**, Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung, Leitung Führerschein- und Fahrschulangelegenheiten, Köln

Referent **Stefan Swat**, shift coaching GmbH, Düsseldorf

Referent **Dr. Michael Pießkalla**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Die Vorbereitungskurse für die Medizinisch-Psychologische Untersuchung sind ins Gerede gekommen. Braucht es eine umfassende Regulierung?

Nach einer Alkohol- oder Drogenfahrt - oder auch bei zu vielen Punkten in Flensburg - ist für den Erhalt oder die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis oft eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) zwingend. Dazu wird eine Vielzahl von Vorbereitungskursen angeboten. In der jüngsten Zeit sind diverse Anbieter solcher Kurse allerdings in die Kritik geraten.

Einigen ginge es nur um das schnelle Geld; sie böten MPU-Vorbereitungen an, obwohl sie nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügten. Dabei operierten sie auch mit unseriösen „Erfolgsgarantien“. Manche sollen ihrer Klientel gar zu illegalen Tricks raten, lauten die Vorwürfe.

Der Arbeitskreis geht daher der Frage nach, ob nicht das gesamte Verfahren der „MPU-Vorbereitung“ grundlegend reformiert werden muss. Es beginnt bereits mit der Information der Betroffenen. Wie können diese zutreffend und zeitgerecht über die Möglichkeit einer MPU-Vorbereitung informiert werden? Dies ist insbesondere aufgrund der oftmals erforderlichen Abstinenznachweise nach Alkohol- oder Drogenfahrten von erheblicher Bedeutung.

Auch Zulassungskriterien und (Mindest-) Standards einer kompetenten MPU-Vorbereitung sind zu diskutieren, um unseriöse und illegale Angebote auszuschließen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, also den MPU-Probanden, zu gewährleisten.

Arbeitskreis II

Kurzfassung des Referats

Information und verkehrspsychologische Beratung: Schutz vor fragwürdiger MPU-Vorbereitung?

Dr. Paul Brieler, Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP)

Diplom-Psychologe, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg

Aus Sicht des Gesetzgebers soll die Allgemeinheit vor ungeeigneten, und damit Andere gefährdenden Kraftfahrzeugführern geschützt werden, solange nicht eine Besserung des festgestellten Eignungsmangels gutachterlich bestätigt werden kann. Dies führt natürlich zu Konflikten, da die Interessen der an dem Prozess Beteiligten unterschiedlich sind.

Um die gutachterliche Unabhängigkeit zu sichern, ist eine personelle und institutionelle Trennung von Begutachtung auf der einen Seite und der Beratung, Schulung und Förderung der Fahreignung auf der anderen Seite geregelt worden.

Nicht geregelt wurde die sog. Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung. Mittlerweile hat sich hier ein Markt entwickelt, auf dem die unterschiedlich qualifizierten Protagonisten mit zum Teil fragwürdigen Angeboten um Kundschaft buhlen – sehr häufig mit negativen Folgen für die Betroffenen, potenziell immer mit negativen Folgen für die Verkehrssicherheit.

Eine frühzeitige und eindeutige Information sowie eine verpflichtende Beratung auf Basis einer fachlich begründeten Diagnostik bzw. eine verpflichtende qualifizierte Schulung in anerkannten Kursen (Modell Österreich) verbessern wesentlich die Entscheidungsgrundlage für Betroffene, ob und, wenn ja, welche schulende bzw. therapeutische Maßnahme zielführend ist. Vor dem Hintergrund, dass alle gesetzlich geregelten fahreignungsfördernden Maßnahmen dem Gesetz entsprechend von Psychologen durchgeführt werden, bedarf es auch für diese Aufgabe verkehrspsychologischer Kompetenz in der Diagnostik und in der Einstellungs- und Verhaltensänderung.

In der medizinisch-psychologischen Begutachtung müssen Änderungsprozesse, und damit auch die Vorbereitung, kritisch hinterfragt werden, die fachlichen Grundlagen sind entsprechend eindeutig zu fassen und umzusetzen. Fragwürdigen Vorbereitungsangeboten könnte damit die Grundlage entzogen werden.

Arbeitskreis II

Kurzfassung des Referats

Regulierungsbedarf bei MPU-Vorbereitern?

Thomas Klein

Stadt Köln, Fahrerlaubnisbehörde

In den letzten Jahren haben die Fahrerlaubnisbehörden feststellen müssen, dass die Versuche, eine Fahrerlaubnis durch illegale Handlungen zu erhalten oder nach einer Entziehung zurück zu bekommen, zunehmen.

Die Hauptprobleme aus Sicht der Fahrerlaubnisbehörde sind dabei Fälschungen in allen denkbaren Varianten und ein für die Behörde nicht oder nicht in allen Punkten nachvollziehbares Begutachtungsverfahren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund von vorsätzlich herbeigeführten Unregelmäßigkeiten im Erteilungs- oder Neuerteilungsverfahren eine erhebliche Anzahl ungeeigneter Personen am Straßenverkehr teilnimmt. Hinzu kommt erschwerend, dass in späteren Kontrollen nicht feststellbar ist, dass die Fahrerlaubnis aufgrund von Eignungsmängeln nicht hätte erteilt werden dürfen.

An vielen Stellen erscheint das Verfahren zur Aussage der Geeignetheit verbesserungsfähig. Die Behörde, die die Entscheidung zur Eignung und damit Teilnahme am Straßenverkehr trifft, ist in entscheidende Teilaspekte des Verfahrens nicht eingebunden bzw. kann diese nicht einsehen und prüfen.

Zudem können entscheidende Teile im Verfahren von Personen durchgeführt oder beeinflusst werden, die keine entsprechende Qualifikation nachweisen müssen.

Das Verfahren sollte an diesen Stellen reglementiert werden. Dazu sind Änderungen in Verordnungen und Gesetzen erforderlich.

Arbeitskreis II

Kurzfassung des Referats

MPU-Vorbereitung – Die große Suche nach der Qualität

Stefan Swat

Verkehrstherapeut, shift coaching GmbH, Köln

Die Frage der Qualitätssicherung in der MPU-Vorbereitung ist alles andere als neu auf dem Verkehrsgerichtstag; seit über zwanzig Jahren wird darüber mit steter Regelmäßigkeit und völlig zu Recht diskutiert. Der Tenor ist immer ähnlich: Es wird ein großer Bedarf gesehen, über die verkehrstherapeutischen Maßnahmen besser und frühzeitiger zu informieren, und es werden verbindliche Standards für den unregulierten Markt der MPU-Vorbereitung gefordert. Die unüberschaubare Anzahl von falschen oder auch unseriösen Beratungsangeboten im Internet wird beklagt; für die MPU-Probanden ist es schwer, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Die Forderung nach einem Qualitätssicherungssystem und gesetzlichen Regelungen für die Qualifikation der Anbieter hat bereits mehrere Arbeitskreise des Verkehrsgerichtstags beschäftigt.

Die Wiedervorlage des Themas erscheint erneut dringlich, da der Markt der unseriösen und zum Teil kriminellen MPU-Vorbereiter mehr denn je floriert. Allein aus Gründen des Verbraucherschutzes erscheint eine erneute Beschäftigung mit dem Thema sinnvoll und notwendig zu sein. Und auch die Frage nach den Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit stellt sich. Wer mit unentdeckten gefälschten Bescheinigungen oder auswendig gelernten Lügengeschichten eine positive MPU erzielen kann, stellt nach Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ein erhebliches Verkehrsrisiko dar. Der Schatten der halbseidenen und kriminellen Machenschaften fällt immer wieder auf die MPU als Mittel der Verkehrssicherheit, wie auch aktuelle Medienberichte zeigen. Die regulierten Bereiche rund um die MPU dürfen zu diesem Thema nicht untätig bleiben, sondern sollten sich dazu erneut positionieren.

Die Forderung nach einer Regulierung der MPU-Vorbereitung sollte erneut gestellt werden, auch wenn aktuelle Verlautbarungen der politisch Verantwortlichen nicht auf eine Umsetzung hoffen lassen. Doch auch wenn keine staatliche Regulierung zu erwarten ist, kann etwas getan werden: Mit den neuen Kriterien für die Fahreignungsfördernden Interventionen (FFI) in der aktuellen 4. Auflage der MPU-Beurteilungskriterien ist bereits ein hilfreiches Werkzeug veröffentlicht, das sinnvolle und umfassende Qualitätsstandards für die MPU-Vorbereitung bietet. Hierin könnte ein Startpunkt für eine neue, umfassende Informationskampagne liegen, um die langjährige Forderung nach besserer Information und verbindlichen Standards für die MPU-Vorbereitung zu erfüllen.

Arbeitskreis II

Kurzfassung des Referats

Der Ruf nach staatlichem Eingriff: Sollten MPU-Vorbereitungskurse reguliert werden?

Dr. Michael Pießkalla, LL.M.Eur., Fachanwalt für Verwaltungsrecht

BFB Rechtsanwälte, München

Die Fahrerlaubnis ist für die meisten Menschen unverzichtbarer Bestandteil ihrer privaten und beruflichen Lebensführung. Oft kann ihr Verlust sogar die Existenz gefährden. Die medizinisch-psychologische Untersuchung – auch „Idiotentest“ – soll Zweifel an der Fahreignung ausräumen, sie ist aber wegen beständig hoher Durchfallquoten (zuletzt ca. 40%) gefürchtet. Gerüchte, dass die Prüfung darauf angelegt sei, Probanden durchfallen zu lassen, halten sich hartnäckig. Politik, Behörden und Begutachtungsstellen sind bislang daran gescheitert, der MPU ein positives Image zu geben. Dass Begutachtungsanordnungen der Behörden, selbst wenn sie rechtswidrig sind, noch immer nicht gerichtlich überprüft werden können, trägt zu diesem Image bei.

Angesichts dieser Ausgangslage verwundert es nicht, dass sich ein breiter Markt für „MPU-Vorbereitungskurse“ entwickelt hat. Für Betroffene ist es hierbei in der Regel nicht leicht, zwischen seriösen und vermeintlich unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Der Begriff der „MPU-Vorbereitung“ ist nicht geschützt, bei der Eingabe in die Suchmaschine Google finden sich unter den ersten Treffern neben fragwürdigen Angeboten, die mit Erfolgsquoten von fast 100 Prozent oder mit der „MPU ohne Abstinenz“ werben, auch Offerten kirchlicher Wohlfahrtsverbände und jene des TÜV. Und natürlich gibt es auch schwarze Schafe.

Angesichts der Intransparenz des Marktes wird immer wieder die Regulierung von Vorbereitungskursen gefordert. Doch ist das nötig? Es gibt zahllose seriöse und kompetente Anbieter, die keine Erfolgsgarantie geben, sondern versuchen, gemeinsam mit den Betroffenen den Ursachen, die zu Zweifeln an der Fahreignung oder zur Entziehung der Fahrerlaubnis geführt haben, nachzugehen. Das ist legitim und wünschenswert. Dass Vorbereitung nicht „unseriös“ sein muss, zeigen die Betreiber von Begutachtungsstellen: Auch sie nehmen – mit einfallreichen Konzernstrukturen – sehr gerne an diesem lukrativen Geschäft teil.

Die Regulierung der MPU-Vorbereitung führt zwangsläufig zu Eingriffen in die Berufswahl- und die Berufsausübungsfreiheit. Diese müssen aus verfassungsrechtlichen Gründen geeignet sein, das angestrebte Ziel (Verkehrssicherheit) zu erreichen, zugleich muss die Erforderlichkeit belegt und die Verhältnismäßigkeit gewahrt sein. Hier ist Augenmaß gefragt. Vor allem der Eindruck, dass mit den Begutachtungsstellen konzernverbundene Unternehmen den lukrativen Vorbereitungsmarkt unter sich aufteilen, muss vermieden werden. Sonst käme die MPU noch weiter in Verruf.